

## **CGift AG**

### **Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022**

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

**sehr geehrte Damen und Herren,**

auch im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat der CGift AG alle ihm nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung (diese wurde neu für den Aufsichtsrat im Berichtsjahr verabschiedet, s. nachfolgend dargestellt) obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand gleichermaßen beraten und überwacht. Grundlage dafür waren vor allem dessen ausführliche schriftliche und mündliche Berichte in und außerhalb der gemeinsamen Aufsichtsratssitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Strategie und Planung, der Geschäftsentwicklung, der finanziellen Situation, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat konnte sich so stets von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, wodurch der Aufsichtsrat über für das Unternehmen wichtige Ereignisse stets zeitnah informiert war. Erforderliche Beschlüsse nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fasste der Aufsichtsrat (auf Basis der geprüften Beschlussvorschläge des Vorstands).

#### **Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats**

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat 5 Sitzungen an den Tagen 20. Januar, 18. Februar, 23. März, 28. März und 25. April 2022 abgehalten.

Ein Schwerpunktthema der gemeinsamen Beratungen von Vorstand und Aufsichtsrat stellten die geplanten Veränderungen im Vorstand dar (s. nachfolgend dargestellt). Die beabsichtigte Erweiterung des Vorstands um einen Experten der Kryptobranche scheiterte an Problemen auf Seiten der begleitenden Bank bei der Abwicklung des Kryptogeschäfts und damit fehlendem operativen Geschäft der CGift AG. Eine Weiterführung des bisherigen Geschäftsmodells der CGift AG war damit nicht länger möglich. Vorstand und Aufsichtsrat fokussierten sich seitdem auf die Suche nach neuen Konzepten für die CGift AG. Diese brachte im Berichtsjahr und bis zur Verabschiedung des vorliegenden Berichts des Aufsichtsrats noch kein konkretes Ergebnis, woraus in 2022 entsprechend keine Umsatzerlöse resultierten und sich der Bilanzverlust der Gesellschaft weiter ausweitete.

Neben den zuvor genannten Themen befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr mit einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und Vorstand. Diese wurde mit fachkundiger Unterstützung erstellt, umfassend geprüft und am 23. März 2022 verabschiedet.

## **Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Im Vorstand der Gesellschaft ergaben sich im Berichtsjahr die folgenden personellen Veränderungen: Am 21. April 2022 hatte der Aufsichtsrat zunächst Herrn Daniel Ursus Ochs, der über umfangreiches Fachwissen und Erfahrung in der Kryptobranche verfügt, zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt. Er sollte sich in Zusammenarbeit mit dem bisherigen Alleinvorstand Gunnar Binder um die Produktentwicklung sowie das Marketing und die Kommunikation kümmern. Vor dem Hintergrund von Problemen mit dem Bankhaus, welches mit seiner Banklizenz die Führung der Kryptokonten für die Kunden übernehmen sollte, musste der Vertrag mit dem neuen Vorstand im Juni 2022 wieder gekündigt werden. Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden personellen Veränderungen:

Der Aufsichtsrat setzte sich während des gesamten Berichtsjahres aus seinem Vorsitzenden Herrn Delf Ness, seinem Stellvertreter Herr Vito Tassone sowie dem Mitglied Herrn Christian Diegelmann zusammen. Die entsprechende Konstituierung im Nachgang zu der Ende des Jahres 2021 erfolgten gerichtlichen Bestellung der Herren Tassone und Diegelmann als neue Aufsichtsratsmitglieder nahm der Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 20. Januar 2022 vor.

## **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Schwarz Surborg that's consulting Partnergesellschaft mbH nach den Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Eine Prüfung des Abschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgte nicht, da keine Prüfungspflicht besteht und von einer freiwilligen Prüfung abgesehen wurde.

Dem Aufsichtsrat wurden die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2022 rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung am 28. März 2024 für eine eigene Prüfung übermittelt. Gemeinsam mit dem Vorstand erörterte der Aufsichtsrat die Jahresabschlussunterlagen umfassend, wobei sämtliche seiner Fragen beantwortet wurden. Nach seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigte den Jahresabschluss 2022, womit dieser gem. § 172 AktG festgestellt ist. Ebenfalls besprochen und beschlossen wurde der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit und den Aktionären für ihre Treue zum Unternehmen.

Hamburg, den 28. März 2024

Delf Ness

Vorsitzender des Aufsichtsrats